

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 11.03.2024
Name
Durchwahl
Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP
- Personalstärke im Polizeirevier 4 in Stuttgart-Möhringen
- Drucksache 17/6250
Ihr Schreiben vom 19. Februar 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Inwiefern bewertet sie den derzeitigen Zustand der Personalstärke „Ist Netto“ von 129,81 (davon sechs Auszubildende) im Verhältnis zu 160,5 Stellen im Haushalts-Soll (Kleine Anfrage Drucksache 17/5318) als zufriedenstellend?*

2. *Wie steht sie, vor dem Hintergrund dieser Differenz, zu der Aussage des Pressesprechers des Polizeipräsidiums Stuttgart J. L., die Personalsituation sei völlig im Rahmen, alles normal“, veröffentlicht im Lokalmagazin Degerloch Journal vom 2. Februar 2024 (KW 5)?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst ist festzuhalten, dass die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) regelmäßig unterhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl liegt, da hier im Gegensatz zur „Personalstärke Ist brutto“ (Personen) neben dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang u. a. auch verschiedene Formen von Abwesenheiten Berücksichtigung finden, wodurch sich die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an VZÄ reduziert. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass zwar kontinuierlich Beamtinnen und Beamten aus dem Dienst ausscheiden, die Dienststellen aber insbesondere zu drei Personalterminen im Jahr (März, April und September) personelle Verstärkung erhalten, nachdem die jeweiligen Ausbildungs-/Studienjahrgänge die Prüfung abgelegt haben. Dies führt entsprechend regelmäßig zu unterjährigen Schwankungen innerhalb der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ). Die beim Polizeirevier 4 Balingen Straße zu einem bestimmten Stichtag festgestellte Differenz zwischen der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) und dem Haushaltssoll ist vor diesem Hintergrund nicht ungewöhnlich.

Das Polizeipräsidium Stuttgart gewährleistet durch einen lage- sowie bedarfsorientierten Personaleinsatz gleichwohl auch bei temporären personellen Engpässen zuverlässig die polizeiliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers 4 Balingen Straße. So werden mögliche Engpässe bei einzelnen Organisationseinheiten regelmäßig durch interne Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Gesamtlage kompensiert. Neben den Polizeirevieren mit ihren Dienstgruppen (Streifendienst), die rund um die Uhr und an allen Tagen im Jahr die polizeiliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gewährleisten, tragen auch andere Organisationseinheiten wie beispielsweise der Kriminaldauerdienst, die Verkehrspolizei und die Polizeihundeführerstaffel zur Erhöhung der Polizeipräsenz sowie des Sicherheitsniveaus bei.

3. Inwieweit sieht sie durch diese Unterbesetzung die Sicherheit der Menschen in den Stadtbezirken im Zuständigkeitsbereich des Polizeirevier 4 gefährdet?

Zu 3.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Schutzmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 haben grundsätzlich zu einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage beigetragen. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschränkungen sind im Jahr 2022 nicht nur das bisher normale gesellschaftliche Leben, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt. Das Zusammentreffen von Menschen, tendenziell verstärkt im öffentlichen Raum, hat zu mehr Tatgelegenheiten und -anlässen geführt. Dies erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemie-jahren. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 lassen sich daher kaum mit anderen Jahren belastbar vergleichen.

Vor diesem Hintergrund weist die PKS Baden-Württemberg für die Jahre 2018 bis 2022 die nachfolgende Anzahl von Straftaten im Tatortbereich der Stuttgarter Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch und Vaihingen aus:

Anzahl der Fälle im Tatortbereich der Stuttgarter Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch und Vaihingen	2018	2019	2020	2021	2022
Straftaten gesamt	5.346	6.139	5.031	4.492	5.472
Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	5.292	6.071	4.960	4.401	5.330

Die Anzahl der in den genannten Stuttgarter Stadtbezirken erfassten Gesamtstraftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße liegt im Jahr 2022 mit 5.330 Fällen 12,2 Prozent unterhalb des Straftatenaufkommens vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019 mit 6.071 Fällen, 5,5 Prozent unterhalb des Zehnjahresmittelwertes von rund 5.639 Fällen

sowie 19,8 Prozent unterhalb des letztmaligen Höchstwertes in der Zehnjahresbetrachtung, im Jahr 2014, mit 6.643 Fällen.

Die Datenbasis der PKS für das Jahr 2023 steht bislang noch nicht für valide Aussagen zur Kriminalitätslage zur Verfügung. Es können allerdings Trendaussagen für das Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr getroffen werden. Demnach zeichnet sich bei den in den Stuttgarter Stadtbezirken Birkach, Degerloch, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch und Vaihingen im Jahr 2023 erfassten Gesamtstraftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße ein Rückgang ab.

Entlang der dargestellten Entwicklung ist auf Grundlage der PKS keine im Sinne der Fragestellung entsprechende Auswirkung auf die Sicherheitslage für die Menschen in den genannten Stadtbezirken festzustellen.

4. *In welchem Umfang bestanden oder bestehen Handlungsanweisungen des Innenministeriums an das Polizeipräsidium oder dessen Sprecher bezüglich öffentlicher Äußerungen zu Abgeordnetenfragen?*

5. *Wie sieht die Kommunikationsanweisung des Innenministeriums an das Polizeipräsidium Stuttgart gegenüber der Öffentlichkeit sowie der Presse aus, die das Themenfeld Polizeipräsenz in Stuttgart, Personalstärke sowie Verhältnis von „Ist“- zu „Soll“-Stärke auf den Revieren geht?*

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) erfolgt grundsätzlich in eigener Zuständigkeit. Sofern Anfragen überregionale oder landesweite Bezüge aufweisen, erfolgt regelmäßig eine Einbindung oder Übernahme durch die sachlich zuständige Stelle (bspw. Innenministerium, Landeskriminalamt Baden-Württemberg oder Hochschule für Polizei).

Im Zuge der elf gleichlautenden parlamentarischen Anfragen zur Personalsituation einzelner Dienststellen gingen auf regionaler Ebene mehrere Presseanfragen ein, die auch landesweite Inhalte tangierten. Das Innenministerium wurde daher um Prüfung einer zentralen Beauskunftung gebeten. Aufgrund der überwiegend regionalen Schwerpunkte wurde die Beantwortung den DuE überlassen und hinsichtlich der landesweiten Fragestellungen auf die Veröffentlichungen der LT-Drucksachen sowie die Pressemitteilung „1.000 Polizisten mehr in Baden-Württemberg bis 2026“ des Innenministeriums vom 27.12.2023 hingewiesen. Bei darüber hinausgehendem Informationsbedarf der Medienschaffenden wurde um Einbindung des Innenministeriums bei der schriftlichen Beantwortung gebeten.

Die in diesem Zusammenhang stehende mündliche Beauskunftung erfolgte dabei eigenständig durch das Polizeipräsidium Stuttgart.

6. *Plant sie die Stellen im Rahmen der in Frage 1 dargestellten Differenz im Revier 4 sowie in allen anderen Revieren in der Landeshauptstadt Stuttgart zu besetzen?*
7. *Wenn ja, in welchem Zeitraum ist dies geplant?*
8. *Ist sie der Ansicht, dass die in Frage 1 dargestellten nicht besetzten Planstellen im Revier 4 ersatzlos gestrichen werden können, nachdem laut Angabe des Polizei-Presse-sprechers die Personalsituation dort aktuell „völlig im Rahmen und normal“ sei (Lokalmagazin Degerloch Journal vom 2. Februar 2024 [KW 5])?*

Zu 6. bis 8.:

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Polizei Baden-Württemberg werden die Haushaltsstellen bzw. das Personal durch das Innenministerium – Landespolizeipräsidium – zunächst zentral bis auf Ebene der DuE (z.B. das Polizeipräsidium Stuttgart) verteilt.

Die weitere Zuweisung zu den einzelnen Organisationseinheiten des nachgeordneten Bereiches bzw. die Besetzung von Planstellen innerhalb eines Polizeipräsidiums obliegt dem jeweils zuständigen Polizeipräsidium und erfolgt grundsätzlich lage- sowie bedarfsorientiert.

In Bezug auf die beschriebene Differenz zwischen dem Haushaltssoll und der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) lässt sich feststellen, dass bei der „Personalstärke Ist netto“ neben dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang insbesondere auch verschiedene temporäre Abwesenheiten Berücksichtigung finden (z. B. aufgrund von längerfristigen Erkrankungen, langfristigen Abordnungen, internen Umsetzungen oder Fortbildungen). Die Personen, die auf Grund der genannten Abwesenheitsgründe temporär nicht zur Dienstleistung zur Verfügung stehen, bleiben hierbei jedoch regelmäßig ihrer Organisationseinheit (z.B. dem Polizeirevier 4 Balinger Straße) und den dort vorhandenen Planstellen PVD zugeordnet. Hinzu kommen ggf. vorübergehende Vakanzen auf Grund von Pensionierungen, die oftmals erst zeitversetzt im Rahmen von drei Personalterminen im Jahr (März, April und September) ausgeglichen werden und die insofern je nach Stichtag der Betrachtung ggf. in lediglich kurzfristig unbesetzten Planstellen PVD resultieren.

Allein aus einer sich regelmäßig ergebenden Differenz zwischen dem Haushaltssoll und der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) lassen sich insofern keine belastbaren Rückschlüsse auf nicht besetzte Planstellen PVD im Sinne der Fragestellung ziehen.

Vielmehr haben die kontinuierlich hohen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre im Rahmen der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Landespolizei bereits im letzten Jahr dazu geführt, dass planerisch alle in der Landespolizei ausgebrachten PVD-Planstellen besetzt waren. Für den Doppelhaushalt 2023/2024 hat der Landtag als Haushaltsgesetzgeber daher der Etatisierung von 300 neuen zusätzlichen Planstellen (PVD) zur Übernahme der fertig ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen